

Verhaltenskodex für Spieler/Eltern des FC Nordstern Basel

Zweck

Dieser Verhaltenskodex soll die Rahmenbedingungen im Kinder-/Jugendfussball festhalten. Alle Beteiligten (Verein/Ausbildner/Innen/Spieler/Eltern) wissen, welche grundsätzlichen Regeln eingehalten werden müssen, damit der Spiel- und Trainingsbetrieb effizient und problemlos durchgeführt werden kann. Ebenso wollen wir durch diesen Kodex das fussballerische Umfeld des Juniors geordnet gestalten. Der Verhaltenskodex soll dem Kind auch Schutz bieten. Der FC Nordstern Basel 1901, folgend FC Nordstern genannt, ist für die Umsetzung/Kontrolle zuständig.

1. Die Mitgliedschaft und die Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich kann jeder fussballbegeisterte Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr dem FC Nordstern beitreten. Falls die Nachfrage die Verfügbarkeit von Ausbildnern oder zur Verfügung stehender Infrastruktur übersteigt, ist es dem Verein vorbehalten, eine Warteliste zu führen. Der Mitgliederbeitrag wird vom Verein festgelegt. Er richtet sich punkto Höhe grundsätzlich nach dem Trainingsaufwand und nach der Mitgliederkategorie. Er wird vom Verein festgelegt. Dieser Beitrag wird jährlich in Rechnung gestellt. Er berechtigt den Junior zur Ausübung des Fussballs in unserem Verein. Finanzschwache Familien haben die Möglichkeit, mit dem Präsidenten Kontakt aufzunehmen. Dabei wird der Persönlichkeitsschutz des Kindes und der Familie gewährleistet. Durch die Mitgliedschaft verpflichtet sich der Junior, den vom Verein vorgegebenen Aufgeboten für Training und Spiele bzw. Turniere Folge zu leisten. Im Jahresbeitrag inbegriffen sind Trainings- und Spielbetrieb, sowie die Zurverfügungstellung des Mannschaftsdresses für Turniere/Spiele. Im Jahresbeitrag nicht inbegriffen sind: Trainingskleider, Fussballschuhe, Taschen, Lager, Ausflüge, einmalige Anmeldegebühr für Spielerpass. Die Versicherung ist Sache der Eltern des Kindes aufgrund der elterlichen Sorge. Die Erziehungsberechtigten bestätigen hiermit, dass das Kind gegen Unfall, Krankheit und Schäden gegenüber dem Club oder Drittpersonen angemessen versichert ist. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. September des entsprechenden Jahres zu begleichen. Spieler, welche erst zu der Rückrunde dazu stossen müssen nur einen halben Jahresbeitrag bezahlen, welcher bis zum Ende März zu begleichen ist.

2. Das Training

Der Trainingsbetrieb ist obligatorisch. Falls das Training nicht besucht werden kann, muss dies bis spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn dem Ausbildner telefonisch oder falls vorhanden im Team-Chat **unter Angabe des Grundes gemeldet werden**. Der Ausbildner entscheidet, ob das Training in einem anderen Team nachgeholt werden muss. Sollte über einen längeren Zeitraum ein regelmässiger Trainingsbesuch nicht möglich sein, muss dies vorab mit dem Ausbildner und/oder dem Gesamtverantwortlichen Nachwuchs vereinbart werden. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Training wird nicht toleriert und kann zur Folge haben, dass der Spieler am folgenden Spieltag nicht aufgeboten wird. Regelmässiges unentschuldigtes Fernbleiben kann zur Folge haben, dass der Spieler vom Verein ausgeschlossen wird. Es liegt in der Verantwortung der Eltern resp. der elterlichen Sorge, wie die Junioren zum Training und wieder nach Hause kommen. Die Spieler müssen pünktlich am Besammlungsort erscheinen und sind grundsätzlich eine Viertelstunde vor Trainingsbeginn trainingsbereit in der Kabine/auf dem Platz. Duschen nach dem Training wird empfohlen.

3. Der Spielbetrieb (Matches/Turniere)

Der Spieler muss dem Aufgebot Folge leisten. Falls er an einem Spiel nicht teilnehmen kann, muss er dies dem Ausbildner so früh als möglich melden, jedoch spätestens bis am Mittag vor dem eigentlichen Spieltag. Duschen wird nach dem Spiel/Turnier empfohlen.

4. Die Absenzen (gilt für Trainings und Spielbetrieb)

Bekannte Absenzen wie z.B. Schullager oder Ferien müssen den Ausbildnern frühzeitig, am besten bei Spielrundenbeginn, gemeldet werden. Als entschuldigte Absenzen gelten: Krank-

heit, Unfall, Ferien, Schullager, religiöse Anlässe, familiäre Anlässe*, andere Sportart*, Musikunterricht* (*muss mit dem Ausbilder frühzeitig vereinbart werden). Unabgemeldetes Fernbleiben gilt als unentschuldigte Absenz. Bei unentschuldigtem Fernbleiben gelten die gleichen Bedingungen wie beim Absatz «2. Das Training».

5. Das Verhalten der AusbilderInnen

Der gesamte Ausbilderstab respektiert und schützt die Persönlichkeit des Spielers während der Zeit, in welcher er in seiner Verantwortung ist. Diese beginnt mit der Besammlung zum Training/Spiel und endet bei der Entlassung des Spielers. In dieser Zeit ist alleine der Ausbilderstab vor Ort verantwortlich. Niemand aus dem Ausbilderstab darf gemeinsam mit den Junioren duschen. Er darf sporadisch aus Kontrollgründen in den Vorraum der Dusche treten und im Fall von Streitigkeiten oder anderen Unregelmässigkeiten schlichtend einwirken. Der Ausbilderstab der Junioren in den Kat. E und D qualifiziert die Spieler halbjährlich. Nach Absprache mit den Eltern teilt er die Qualifikation dem Spieler mit.

6. Das Verhalten der Eltern während dem Trainings- und Spielbetrieb

Die Eltern sind herzlichst eingeladen, an den Spielen die Junioren positiv anzuspornen. Der Spieler nimmt aber grundsätzlich nur vom Ausbilder Anweisungen entgegen. Die Eltern halten sich in dieser Zeit mit ihren Meinungen, im Speziellen was das Fussballerische angeht, zurück. Die Eltern dürfen dem Junior keine taktischen Anweisungen während eines Matches geben. Die Eltern verhalten sich gegenüber dem Gegner und Schiedsrichter stets fair und reklamieren nicht. Der Konsum von Alkohol und Zigaretten am unmittelbaren Spielfeldrand und im Garderobenbereich ist verboten. Dies gilt für alle Erwachsenen und sinngemäss auch für den Ausbilderstab.

7. Diverses

Dieser Kodex gilt auch für erwachsene Bekannte (Tante, Onkel, Grossmutter, Grossvater, etc.). Die Teameinteilungen sind Sache des Ausbilderstabs sowie des Gesamtverantwortlichen Nachwuchs. Fördertrainings (sofern durchgeführt) sind Individualtrainings und deshalb Mannschaftsübergreifend. Sie sind obligatorisch. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Meinung dem Ausbilder/Gesamtverantwortlichen Nachwuchs mitzuteilen. Jedoch nicht während und unmittelbar vor oder nach einem Training/Spiel. Wichtige medizinische oder psychologische Merkmale eines Kindes müssen dem Ausbilder oder dem Gesamtverantwortlichen Nachwuchs vor dem ersten Training gemeldet werden, damit diese wissen, wie sie sich in gewissen Situationen verhalten müssen. Die Junioren erscheinen an die Spiele und Turniere nach Möglichkeit im Trainingsanzug des FC Nordstern. Dieser kann über den Ausbilderstab bestellt und erworben werden.

8. Schlussbemerkung

Fussball ist für viele Kinder und Jugendliche eine grosse Leidenschaft. Dabei dürfen wir unsere Vorbildfunktion nicht vergessen. Es handelt sich um ein Spiel, bei dem das Lernen und die Freude im Vordergrund stehen. Das Kind und der Jugendliche sollen lernen, sich im sozialen Umfeld der Gruppe zurechtfinden zu können. Resultate haben im Kinderfussball noch nicht Priorität. Erst ab Junioren E beginnt in sanfter Weise das Leistungsprinzip. Wir bitten alle Erwachsenen, dies zu respektieren. Für viele Kinder ist es ein Ansporn, wenn Eltern oder Bekannte dem Spiel beiwohnen. Die Abgabe der untenstehenden Einverständniserklärung ist obligatorisch!

Der FC Nordstern freut sich auf die kommende Zusammenarbeit und steht bei Anliegen oder Fragen gerne zu Verfügung.